

Verbindliche Regeln (Statuten) für die Gruppe Frauen-Kunst-Kultur(FKK), Stand: April 2017

1. **Definition:** Frauen- Kunst- Kultur ist eine Gruppe kunstschaffender Frauen aus der Rhein-Main-Neckar Region.
2. **Ziele der Gruppe:**
 - a) Organisation gemeinsamer Ausstellungen
 - b) Erfahrungsaustausch
 - c) Beiträge zum öffentlichen, künstlerischen und kulturellen Leben.
 - d) Kontakte und Kooperation mit anderen Kunst-Gruppen möglich.
 - e) Gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit
3. **Teilnehmerinnen:**
 - a) Sie treffen sich am 2. Montag eines jeden Monats.
 - b) Die Mitgliederzahl wird auf maximal 12 aktive Frauen beschränkt ,
 - c) Über Aufnahme und Ausschluss beschließen alle anwesenden Frauen. Interessentinnen haben während drei Sitzungen Zeit, die Gruppe kennen zu lernen und sich und ihre Arbeiten vorzustellen. Am Ende der dritten Sitzung oder in der folgenden Sitzung wird ohne Anwesenheit der Bewerberin über deren Mitgliedschaft abgestimmt (Mehrheitsbeschluss der anwesenden Mitglieder). Das Ergebnis wird der Bewerberin baldmöglichst mitgeteilt. Das Ergebnis bekommt die Interessentin schriftlich oder per E-Mail mitgeteilt.
 - d) Es gilt grundsätzlich Entschuldigungspflicht. Um die Mitgliedschaft zu behalten, müssen mindesten sieben Monatstreffen pro Jahr besucht werden. Häufiger fehlenden Frauen ist vor einem Ausschluss Gelegenheit zur Stellungnahme einzuräumen. Ein verantwortungsvolles Engagement im Rahmen der zugeteilten Aufgaben wird vorausgesetzt.
 - e) Beschlüsse werden grundsätzlich mit der Mehrheit der anwesenden Künstlerinnen gefasst.
 - f) Bei Austritt ist eine schriftliche Abmeldung mindestens 4 Wochen vorher erforderlich. Die Aufgaben(Dokumente, Ansprechpartner, Kontaktdaten) und vorhandenes Eigentum von FKK (z. B. Gästebuch, Banner) sind unaufgefordert und zeitnah zu übergeben.
4. **Homepage / Neue Mitgliedschaft**
 - a) Die Unterlagen für die Homepage (Präsentationsmappe, Vita, sonstige Informationen) haben innerhalb von 4 Wochen vollständig vorzuliegen, Ausnahmen sind nach Absprache möglich. Für persönliche Inhalte und Aktualität ist jede Teilnehmerin selbst verantwortlich.
 - b) Die Einrichtung der persönlichen Seite ist gebührenpflichtig (z. Z. einmalig 50,- €). Die Gebühr wird über die gewählte Kassenverwalterin an die Homepagegestalterin weitergeleitet. Bei Bedarf wird eine Quittung ausgestellt.
5. **Organisation:**

Der Vorsitz und damit verbunden die Aufstellung der Tagesordnung wird in Absprache geregelt. Dasselbe gilt für das Protokoll.
6. **Beiträge:**
 - a) Es wird ein fester Jahresbeitrag im Mai eines jeden Jahres erhoben (z.Z. 30 €) + Jahresbeitrag für die Homepageadministration (z. Z. 10,- €). Dazu kommen anteilig die Kosten für Werbemittel (Flyer, Einladungen, Plakate etc.), Bewirtung, Blumen und Trinkgelder, wenn die Ausgaben das Budget überschreiten. Bei Austritt wird der Jahresbeitrag nicht zurückerstattet.
 - b) Die Kassenverwalterin wird gewählt und die Wahl ist im Protokoll festzuhalten.
 - c) Bei besonderen Ausgaben (Anschaffungen, Spenden o.ä.) entscheiden die Gruppenmitglieder per Mehrheitsentscheid, so lange der Betrag über den Kassinhalt gedeckt werden kann. Bei darüber hinausgehenden Ausgaben muss jedes einzelne Mitglied für sich entscheiden.

7. Aufgabenverteilung:

- a) Es werden alle Aufgaben in der Gruppe beschlossen und verteilt (Protokoll, Kassenverwaltung, Adressliste, Internetauftritt, Workshops, Kontakte zu Institutionen, Ausstellungsmöglichkeiten, Pressekontakte, Ausstellungsorganisation, Vernissage-Gestaltung, , Präsentation, Gästebuch, Catering.)
- b) Jedes Mitglied ist verpflichtet, im Rahmen seiner Möglichkeiten Aufgaben zu übernehmen.

8. Ausstellung

- a) Zuteilung der Vitrinen:
Vitrinen /Stellflächen etc. werden per Losentscheid zugeordnet. Die Anzahl der Stellwände/Vitrinen wird vor dem Aufbau festgelegt.
- b.) Auf- und Abbauzeiten sind verpflichtend.
Exponate dürfen keinesfalls vor Ende der Ausstellung entnommen werden.